Stadt Volkmarsen

B E S C H L U S S

aus der 4. Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 06.07.2021

öffentlicher Sitzungsteil

6.	**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Stiegelgärten“ nach §13b BauGB I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren**	**VL-197/2021**

Beschluss:

I. Behandlung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

a) Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter den Stiegelgärten“ gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Hinter den Stiegelgärten“ mit gekennzeichnetem Geltungsbereich soll Bestandteil des Beschlusses werden.

II. Beschluss gem. § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

a) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB - zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren -durchzuführen.

b) Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist abzusehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB). Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 (2) BauGB). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Planungsbüro übertragen wird.

c) Der Magistrat soll bei der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt werden, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-